



Pressemitteilung 04/2009

Verbraucherinformationsgesetz versagt im Alltag Verbraucherzentrale Hessen vergibt im bundesweiten Behörden- test auch für hessische Auskünfte schlechte Noten

Frankfurt/M., 14.01.2009. Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) hält nicht, was der Name verspricht. Statt mehr Aufklärung über Qualität oder Bedenklichkeit von Lebensmitteln, Spielzeugen oder Kosmetika bringt es Verbrauchern im Alltag eher Frust. Dies ist das ernüchternde Fazit eines bundesweiten Behörden-Tests der Verbraucherzentralen und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes. „Den Anspruch auf mehr Bürgerfreundlichkeit und Transparenz erfüllt das Gesetz auch bei den Auskünften der hessischen Lebensmittelüberwachung nicht“, resümiert Andrea Schauff von der Verbraucherzentrale Hessen. Entsprechend der Ergebnisse im Bundesvergleich erhielten auch die hessischen Verbraucher zu allgemeine und wenig brauchbare Auskünfte. Zudem ist Hessen Spitzenreiter bei den Gebührenforderungen. In einem Zehn-Punkte-Programm fordern die Verbraucherverbände die behördlichen Zuständigkeiten klarer zu regeln und für mehr Bürgernähe zu sorgen. Ein ausführliches Hintergrundpapier zum Behörden-Test zusammen mit dem Zehn-Punkte-Forderungskatalog kann unter www.verbraucher.de heruntergeladen werden.

Die Verbraucherzentralen und der Verbraucherzentrale Bundesverband haben in den zurückliegenden Monaten über 100 Anfragen nach dem VIG an Landesbehörden und Kommunen ausgewertet. Thematische Schwerpunkte der Anfragen waren Pestizidbelastungen von Obst und Gemüse, Sicherheitsmängel bei Spielzeug, Gentechnik in Lebensmitteln, Hygienemängel in Schulküchen und Imbissbuden sowie Beanstandungen von Schinkenimitaten und Lachsprodukten. In der Mehrzahl enthielten die behördlichen Auskünfte keine konkreten und alltagstauglichen Informationen. Zudem schreckten hohe Gebühren ab.

Aus Hessen kamen drei Verbraucheranfragen und zwei offizielle Anfragen der Verbraucherschützer. Entsprechend der mehrheitlichen Ergebnisse im Bundesvergleich waren auch die behördlichen Auskünfte an hessische Verbraucher ernüchternd. Schwarze Schafe wurden nicht benannt. Alltagstaugliche Informationen über unsichere Produkte und auffällige Verkaufsstellen gab es nicht. So erhielt eine Verbraucherin auf die Frage, welches Spielzeug wegen möglicher Bleirückstände bedenklich sei, nur die Information des Fachdienstes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz: *Er verfüge nicht über „schwarze Listen“ bezüglich der (Un-)Bedenklichkeit beziehungsweise Bleihaltigkeit von Spielwaren. Allgemeingültige Aussagen, welche Marken und Produkte empfehlenswert/ nicht empfehlenswert seien, könnten nicht getroffen werden.* Für diese Antwort benötigte die Behörde eine Bearbeitungszeit von mehr als fünf Wochen.



Bei den beiden Anfragen der Verbraucherzentrale Hessen zu Beanstandungen bei Schinkenimitaten und Lachsprodukten, hat sich auch Hessen eine wenig verbraucherfreundliche Auslegung des VIG zu Eigen gemacht. Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, dass Auskünfte über Verstöße lediglich bei den unteren Aufsichtsbehörden kostenfrei eingeholt werden können. Das Landesministerium könne zwar ebenfalls informieren, würde die Auskunft jedoch nicht als Information über einen „Verstoß“ im Sinne des VIG verstehen, so dass mit **Kosten in Höhe von 600 Euro** zu rechnen sei. Damit ist Hessen im Bundesvergleich Spitzenreiter bei den in Aussicht gestellten Gebühren. Nach letzten Informationen geben allerdings auch die unteren Verwaltungsbehörden keine kostenfreien Auskünfte, sondern erheben ebenfalls Gebühren.

Der bundesweite Behördentest der Verbraucherzentralen und des Bundesverbandes haben gezeigt: Es existieren unklare Zuständigkeiten der Behörden und eine wenig verbraucherfreundliche Anwendung des VIG. „In seiner derzeitigen Fassung bringt das Gesetz Verbrauchern keinen Nutzen“, resümiert Schauff. „Es ist nicht klar geregelt, was überhaupt ein Verstoß ist. Die Kostenhöhe schreckt ab oder ist wie die Verfahrensdauer nicht transparent. Die Behörden scheuen sich weiterhin, schwarze Schafe zu benennen.“

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zum Thema „Ernährung und Lebensmittel“ dienstags 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972012. *0,90 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Infoline Ernährung** zu aktuellen Themen und Lebensmittelskandalen rund um die Uhr unter 0180 5 972012. *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Ratgeberangebot** unter www.verbraucher.de
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebot sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten